

## APART-MINT

### [Stipendienprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften]

#### PROGRAMMSTATUTEN

##### Zielsetzung

APART-MINT ist ein Förderprogramm der ÖAW für exzellente Nachwuchswissenschaftler:innen in der ersten Post-doc-Phase in Mathematik, Natur- und Biowissenschaften, Technischen Wissenschaften und Medizin.

Die Stipendien sollen unkonventionelle, innovative und gegebenenfalls risikoreiche Ideen mit ungewissem Ausgang in der Startphase unterstützen.

##### Zielgruppe

Eingeladen zur Bewerbung sind Post-docs aus dem In- und Ausland in allen Fachbereichen der Mathematik, Natur- und Biowissenschaften, Technischen Wissenschaften und Medizin,

- deren Doktors- oder PhD-Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Stichtag ist der Einreichtermin),
- die eine originelle und innovative Projektidee vorlegen
- und bereits hervorragende Publikationen nachweisen können.

Das Projekt kann an jeder geeigneten österreichischen Forschungseinrichtung umgesetzt werden.

##### Ausnahmen

Ausnahmen sind vor Antragstellung durch Rücksprache mit der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu klären.

Das Doktors- oder PhD-Studium muss zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein (Stichtag ist der Einreichtermin); der Abschluss des Doktors- oder PhD-Studiums darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ausnahmen aufgrund von (Kinder-) Betreuungspflichten, Behinderung oder (chronischer) Krankheit sind möglich; die Frist kann auf max. sechs Jahre verlängert werden.

##### Bewerbungsmodalitäten

Den Antragsteller:innen steht es frei, sich bei anderen (stipendienvergebenden) Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungen und Informationen über deren Ausgang sind jedoch der Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW schriftlich mitzuteilen.

Die gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Stipendienprogramm der ÖAW ist nicht möglich.

Die Wiederbewerbung für das Programm APART-MINT ist möglich, wenn die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind.

### **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

Bei der Abfassung des Antrags sind die Programmstatuten des Programms APART-MINT und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://oeawi.at/richtlinien/>) zu beachten.

### **Dauer der Förderung**

APART-MINT-Stipendien werden für eine Laufzeit von zwölf Monaten vergeben und müssen innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe der Zuerkennung angetreten werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein späterer Antritt möglich.

Bei Nachweis von (Kinder-)Betreuungspflichten bzw. (chronischer) Krankheit oder Behinderung kann das Stipendium als Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Förderdauer um maximal die Hälfte der bewilligten Zeit verlängert werden.

Bei positiver Beurteilung des Projektfortschritts am Ende der Förderdauer ist eine Verlängerung um weitere sechs Monate zur Ausarbeitung eines Drittmittelantrags möglich.

### **Höhe der Förderung**

Die Höhe des Stipendiums wird jedes Jahr angepasst; weitere Informationen unter: [Stipendiensätze](#)  
Die angegebenen Beträge sind Personalkosten.

Zusätzlich können Mittel in Höhe von max. 12.000,- Euro für projektspezifische Reise- und Materialkosten beantragt werden.

Für Kinderbetreuung ist ein Kostenzuschuss in Höhe von max. 2.000,- Euro (brutto/brutto) pro Jahr vorgesehen.

### **Auszahlung**

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten entweder direkt an die Geförderten („Neue Selbständige“) oder an die Universität bzw. die außerordentliche Forschungseinrichtung in Österreich, an der die Geförderten angestellt sind.

Voraussetzung für eine Anstellung im Rahmen des Förderprogramms ist die Zusage der Institutsleitung, dass im Fall der Zuerkennung des Stipendiums ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Eine Auszahlung des Stipendiums für einen Zeitraum vor dem eigentlichen Antritt ist nicht vorgesehen.

### **Bedingungen**

Geförderte müssen für die Dauer des Projekts an einer österreichischen Universität oder Forschungseinrichtung mit der nötigen Infrastruktur angestellt sein oder die Unterstützung einer österreichischen Gastinstitution erhalten, die für die Förderdauer die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Bei selbstverschuldeter Nichtbeachtung der Stipendienbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

### **Berichtlegung**

Drei Monate vor Ablauf der Förderdauer ist ein Bericht zum Projektfortschritt sowie gegebenenfalls ein begründeter Antrag auf Verlängerung an die Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW zu übermitteln ([stipendien.berichte@oeaw.ac.at](mailto:stipendien.berichte@oeaw.ac.at)).

Bei positiver Beurteilung ist eine Verlängerung der Förderung um sechs Monate zur Ausarbeitung eines Drittmittelantrags möglich.

In allen Publikationen, die aufgrund der Förderung entstehen, ist der Vermerk „gefördert im Rahmen Programms APART-MINT der ÖAW“ bzw. „funded within the APART-MINT program of the OEAW“ anzuführen.

### **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren dauert ca. 3-4 Monate.

Das Vergabekomitee besteht aus Wissenschaftler:innen, die an einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung im In- oder Ausland tätig sind. Die Komiteemitglieder werden von der ÖAW nominiert.

In der ersten Auswahlrunde erstellen die Komiteemitglieder eine Shortlist der Anträge, die international begutachtet werden. Für jeden Antrag, der in die Shortlist aufgenommen wird, wird zumindest ein Gutachten eingeholt. Bei interdisziplinären Anträgen, die mehrere Forschungsgebiete umfassen, kann die Anzahl erhöht werden.

Es gibt keinen fixen Pool an Gutachter:innen; für jeden Antrag werden Expert:innen gesucht, die die Beurteilung aufgrund ihrer eigenen wissenschaftlichen Erfahrung bzw. Forschungstätigkeit entsprechend den internationalen Standards im jeweiligen Fachgebiet beurteilen können.

Ebenso wie die Mitglieder des Vergabekomitees sind diese Gutachter:innen ehrenamtlich tätig, d.h. sie erhalten keine finanzielle Entschädigung.

Ein Gutachten besteht aus einer schriftlichen Stellungnahme sowie aus der formalen Bewertung der wissenschaftlichen Qualität des Projektvorhabens auf einer Skala von 1-5 (1 = unzureichend, 5 = hervorragend). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Originalität, Innovativität der Projektidee
- Potenzial des Projektvorhabens, den Forschungsbereich weiterzuentwickeln oder neue Aspekte einzubringen
- Rezeption des aktuellen Forschungsstands
- Klarheit der Forschungsfragen (Hypothesen) und Angemessenheit der Methodik

Schließlich werden die Gutachter:innen gebeten, eine zusammenfassende Empfehlung abzugeben, ob der Antrag (uneingeschränkt) förderungswürdig ist oder in der vorliegenden Form abgelehnt werden soll.

Falls die schriftliche Stellungnahme nicht aussagekräftig ist, wird ein weiteres Gutachten eingeholt. Die Gutachter:innen werden gebeten, mögliche Befangenheitsgründe bekannt zu geben. Wenn eine Befangenheit im Nachhinein festgestellt wird, wird das Gutachten nicht gewertet.

In Vorbereitung für die Vergabesitzung erstellen die Komiteemitglieder eine begründete Reihung der ihnen zugeordneten Anträge; dabei werden die Anträge auf Basis der Gutachten und der wissenschaftlichen Qualifikation der Antragstellenden beurteilt und einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

## APART-MINT Programmstatuten

A = uneingeschränkt förderungswürdig,  
d.h. in allen Aspekten uneingeschränkt exzellent bewertet

B = förderungswürdig, wenn ausreichend Mittel vorhanden sind,  
d.h. eindeutig förderungswürdig, allerdings wurden Kritikpunkte in den Gutachten formuliert  
und/oder die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden wird nicht als uneingeschränkt  
exzellent bewertet

C = nicht förderungswürdig in der vorliegenden Form

In der Vergabebesitzung werden die Anträge vergleichend diskutiert; dabei werden die Gutachten, aber  
auch andere, die wissenschaftliche Qualifikation des:der Antragstellenden betreffenden, Kriterien  
eingehend diskutiert.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird vom gesamten Komitee getroffen.

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Gutachten in anonymisierter Form an alle  
Antragsteller:innen weitergeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund budgetärer Gegebenheiten Anträge trotz positiver  
Bewertung abgelehnt werden müssen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Auswahlkriterien**

Relevant für die Beurteilung ist die wissenschaftliche Qualität des Projektvorhabens; insbes. originelle,  
innovative, unkonventionelle Aspekte sind für die Zuerkennung eines Stipendiums entscheidend.

### **Rechtliche Stellung**

Die ÖAW nimmt keinen Einfluss auf Inhalt und Organisation des Projekts. Kriterium der Förderung  
ist die Erfüllung des von dem:der Geförderten erstellten Exposés.

Die ÖAW erwirbt durch die Zahlung des Stipendiums keinerlei Rechte an den Ergebnissen der  
Forschungsarbeit und nimmt auch keinen Einfluss auf die Art der Kooperation des:der Geförderten  
mit Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen.

[Stand: Jänner 2025]